

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferdrechtstag - Forensische Pferdemedizin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen;
6 Stunden 15 Minuten

Regulierungspraxis von Auslandsunfällen

Anwaltsverein Heidelberg und der Mannheimer Anwaltsverein - Gesprächskreis
Verkehrsrecht; 1 Stunde 30 Minuten

Die weibliche Brust - Anatomie, Pathophysiologie, Diagnostik, Aufklärung, Operationen u. Haftungsrisiken

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten

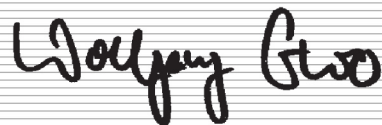
Identifizierung von Fahrzeugführern im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Anwaltsverein Heidelberg und der Mannheimer Anwaltsverein - Gesprächskreis
Verkehrsrecht; 2 Stunden

Verkehrsrechtliche Regulierungspraxis der Haftpflichtversicherer

Anwaltsverein Heidelberg und der Mannheimer Anwaltsverein - Gesprächskreis
Verkehrsrecht; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2011

